

- ANMELDUNG     UMMELDUNG  
 ZUSATZANMELDUNG

<b>Schüler/-in</b> <small>(+Begleitperson b. Wichtelkursen)</small>	Name, Vorname ..... Geb.-Datum ..... Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich Straße ..... PLZ, Wohnort, Ortsteil ..... Telefon ..... Fax .....
<b>Gesetzlicher Vertreter</b>	Name, Vorname ..... Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
<b>Zahlungs- pflichtiger</b>	Name, Vorname ..... PLZ, Wohnort, Straße .....
<b>Bank- verbindung</b>	Konto-Nr. .... BLZ ..... Name der Bank .....
<b>Gewünschtes Unterrichtsfach</b>	<input type="checkbox"/> Wichtelkurs (für 1½- bis 3-jährige) <input type="checkbox"/> Mini-MFE (für 3-jährige) <input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung (für 4- bis 6-jährige) <input type="checkbox"/> Musikalische Grundausbildung (für 6- bis 8-jährige) <input type="checkbox"/> Blockflöte und Tanz <input type="checkbox"/> Gesang/Stimmbildung <input type="checkbox"/> Ensemble/Sonstiges: ..... <input type="checkbox"/> Instrumentalunterricht, Fach: ..... <input type="checkbox"/> Leihinstrument gewünscht (Vorrat begrenzt) <input type="checkbox"/> Einzelunterricht:    Unterrichtsdauer: <input type="checkbox"/> 30 Min. <input type="checkbox"/> 45 Min. <input type="checkbox"/> Gruppenunterricht:    Unterrichtsdauer: <input type="checkbox"/> 30 Min. <input type="checkbox"/> 45 Min.
Musikalische Vorkenntnisse .....	
Gewünschter Unterrichtsort ..... oder auch .....	
Gewünschter Unterrichtsbeginn und Unterrichtstag .....	

Die Teilnahmebedingungen (siehe Rückseite) und die Schulgeldordnung erkenne ich an. **Ich erkläre hiermit mein Einverständnis, dass das Schulgeld monatlich im voraus von meinem Konto eingezogen wird.**

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und ggf. des Zahlungspflichtigen

<b>Mein Kind ist / Ich bin regelmäßig verhindert:</b> Montag    von ..... bis ..... Dienstag    von ..... bis ..... Mittwoch    von ..... bis ..... Donnerstag    von ..... bis ..... Freitag    von ..... bis .....  Grüne Kopie:    Schüler (bitte entnehmen)	<b>Interne Bearbeitungsvermerke:</b> Lehrkraft ..... 1. Unterrichtstag ..... Unterrichtszeit ..... <input type="checkbox"/> Einzelunterricht <input type="checkbox"/> .....-Gruppe Unterrichtsort: .....  Unterschrift des Schulleiters .....  Unterschrift der Lehrkraft .....
--	--

## Teilnahmebedingungen

- Das Schuljahr beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September des nächsten Jahres. Die Aufnahme in den Instrumental- und Gesangsunterricht ist jederzeit möglich, sofern ein geeigneter Unterrichtsplatz und -termin zur Verfügung steht. Die ersten vier Unterrichtswochen gelten als zahlungspflichtige Probezeit. Der Unterricht kann jeweils zum **31. März** und **30. September** gekündigt werden. Kündigungen sind spätestens vier Wochen vor dem Kündigungstermin schriftlich an die Musikschule zu richten. Bei groben Verstößen des Schülers gegen die Hausordnung oder die Teilnahmebedingungen sowie bei fehlender Eignung für das gewählte Unterrichtsfach behält sich die Musikschule ihrerseits ein Kündigungsrecht vor.  
Beginn und Laufzeit der Grundkurse werden von der Schulleitung festgelegt. Das Gleiche gilt für Sonderkurse. Eine Kündigung vor dem Kursende ist nur in Ausnahmefällen in Absprache mit der Schulleitung möglich.
- Die Feiertags- und Ferienordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für die Musikschule. Die Musikschule unterrichtet in einem Schuljahr für den Jahresbeitrag mindestens 35 Unterrichtseinheiten.
- Die Schulgeldordnung wird vom Vorstand festgesetzt. Die jeweils gültige Fassung ist Teil des Unterrichtsvertrages. Das Schulgeld wird monatlich vom Konto des Zahlungspflichtigen per Bankeinzug abgebucht.
- a Auf das zu zahlende Schulgeld für Instrumental-/Gesangsunterricht gewährt die Musikschule eine Ermäßigung von 10 %, wenn innerhalb einer Familie mindestens zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten oder drei Unterrichtseinheiten à 30 Minuten belegt werden.  
Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie den gleichen Grundkurs, so beträgt ab dem zweiten Kind die Ermäßigung 50%.  
Bei auswärtigen Schülern entfällt statt dessen der Auswärtigenzuschlag.  
Belegungen von Erwachsenen finden keine Berücksichtigung.
- b Bei außerordentlichen Belastungen (z.B. Arbeitslosigkeit) kann eine teilweise Befreiung vom Schulgeld erfolgen. Der Antrag des Schülers/der Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigten muss zusammen mit den entsprechenden Nachweisen schriftlich an den Vorstand der Musikschule gerichtet werden. Über den Antrag und die Höhe der Ermäßigung entscheidet der geschäftsführende Vorstand und die Schulleitung. Die Sozialermäßigung ist zeitlich befristet. Unter gegebenen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer Verlängerung.
- Von Schülern zu vertretende Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren oder Nachholen der ausgefallenen Stunden.
- Vereinbarungen mit den Lehrern haben keine Rechtskraft.
- Unseren fortgeschrittenen Schülern ist es nicht gestattet, im Einzugsbereich der Musikschule Privatunterricht zu erteilen.
- Aus organisatorischen Gründen notwendig werdende Änderungen der Unterrichtsgebühren während des Schuljahres (z.B. Vergrößerung oder Verkleinerung der Gruppe) müssen vom Gebührenzahler getragen werden, bzw. kommen ihm zugute.

Seligenstadt, den 01. Januar 2008

Der Vorstand

## Schulgeldordnung - gültig ab 01. Oktober 2010

Alle vorherigen Schulgeldordnungen sind ab 01. Oktober 2010 ungültig

Unterrichtsbereich bzw. Kursart:	Jahr	Rate pro Monat	Rate pro Stunde	
<b>Grundkurse:</b>				
Wichtelkurs	mind. 6 Sch/45 Min.	€ 276,--	€ 23,--	€ 8,--
MFE/MINI	mind. 8 Sch/45 Min.	€ 276,--	€ 23,--	€ 8,--
MFE	mind. 10 Sch/60 Min.	€ 276,--	€ 23,--	€ 8,--
MFE	mind. 12 Sch/70 Min.	€ 276,--	€ 23,--	€ 8,--
MGA	mind. 4 Sch/45 Min.	€ 276,--	€ 23,--	€ 8,--
MGA	mind. 6 Sch/60 Min.	€ 276,--	€ 23,--	€ 8,--

### Instrumental-/Gesangsunterricht:

Einzelunterricht	30 Min.	€ 576,--	€ 48,--	€ 16,--
	45 Min.	€ 864,--	€ 72,--	€ 24,--
Gruppenunterricht	2 Sch/30 Min.	€ 324,--	€ 27,--	€ 9,--
	2 Sch/45 Min.	€ 480,--	€ 40,--	€ 13,50
	3 Sch/45 Min.	€ 360,--	€ 30,--	€ 10,--
	ab 4 Sch/45 Min.	€ 312,--	€ 26,--	€ 9,--

**Erwachsene und auswärtige Schüler: 10 % Zuschlag** auf die jeweiligen Beträge.

**Gebühren für Sonderkurse** werden für den jeweiligen Kurs separat festgelegt.

**Gebühren für Leihinstrumente** (abhängig vom Wert des Instrumentes):

Wert: bis € 250,-- monatl. € 6,00, über € 250,-- monatl. € 10,00, über € 1.000,-- monatl. € 15,00. Die maximale Ausleihzeit beträgt zwei Jahre.

Für die Teilnahme am Orchester, Big Band, Popchor oder an den Ensemble- und Ergänzungsfächern wird ein monatliches Entgelt von € 16,-- erhoben. Für SchülerInnen, die an der Musikschule Seligenstadt Hainburg Mainhausen e.V. ein Hauptfach (instrumental bzw. vokal) belegt haben, ist die Teilnahme kostenfrei.

Alle Schulgeldzahlungen erfolgen über Bankeinzug der Musikschule; bei anderer Zahlungsweise werden wegen des erhöhten Verwaltungsaufwands € 1,50 pro Buchung belastet.

Seligenstadt, den 8. Juni 2010

Der Vorstand